

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungen in der Vereinsentwicklung des DTB e.V.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Für den Erwerb und die Nutzung von Zutrittsberechtigungen zu den vom Deutschen Tennis Bund e.V. („Veranstalter“) durchgeführten Ausbildungen und Fortbildungen sind ausschließlich die vorliegenden Teilnahmebedingungen („Teilnahmebedingungen“) maßgeblich.
2. Die Teilnehmer erkennen diese Teilnahmebedingungen durch den Erwerb der Zutrittsberechtigung oder durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung an. Darüber hinaus ist die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung ebenfalls verbindlich.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Die geänderten Bedingungen gelten als anerkannt, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung schriftlich widerspricht.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über den Veranstaltungskalender des Deutschen Tennis Bundes e.V. Bei Lehrgängen mit begrenzter Zahl an Teilnehmenden erfolgt die Annahme der Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs, sofern die Zulassungsvoraussetzungen nicht anderweitig in der Veranstaltungsbeschreibung hinterlegt sind.
2. Die Anmeldung über den Veranstaltungskalender des Deutschen Tennis Bundes e.V. ist verbindlich.
3. Mit dem Zugang der Anmeldung beim Veranstalter kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Es werden keine Tickets versendet, weder digital noch postalisch.
4. Der Teilnehmer wird auf eine Teilnehmerliste aufgenommen. Am Veranstaltungsort hat sich der Teilnehmer mit der individuellen Anmeldebestätigung und einem entsprechenden Legitimationsnachweis (z.B. Personalausweis) auszuweisen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach Zugang der Anmeldebestätigung die darin enthaltenen Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere hinsichtlich der Anzahl, des Namens und des Preises.
5. Reklamationen bezüglich fehlerhafter Anmeldebestätigungen müssen unverzüglich (innerhalb drei Arbeitstage) erfolgen. Die Reklamation ist schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die in Ziffer 10.3 angegebene Kontaktadresse zu senden.

§ 3 Teilnahmegebühr

1. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer und Lehrgang inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Die Teilnahmegebühr setzt sich aus der Zutrittsberechtigung zu Veranstaltungsräumlichkeiten, der Bereitstellung von Lehrgangsunterlagen sowie der Ausstellung einer Teilnahmebestätigung zusammen. Sofern eine Verpflegung der Teilnehmenden oder sonstige Zusatzleistungen in der Veranstaltung inbegriffen sind, ist dies in der Veranstaltungsbeschreibung gesondert ausgewiesen.
3. Die Teilnahmegebühr wird vom Konto des Teilnehmers eingezogen.

Liegt zum Zeitpunkt des Einzugs keine ausreichende Kontodeckung vor, ist der Veranstalter berechtigt, die vorläufige Anmeldung ersatzlos zu stornieren und/oder die Zutrittsberechtigungen zu sperren. Etwaige Gebühren für Rücklastschriften sowie weitere Mehrkosten, die durch die Rückabwicklung der Anmeldung oder der Zutrittsberechtigung entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

4. Der Teilnehmer ist ausschließlich berechtigt mit Ansprüchen gegen den Veranstalter aufzurechnen, wenn diese Ansprüche entweder durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt oder vom Veranstalter anerkannt wurden. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Teilnehmer ist ausschließlich insoweit zulässig, als der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis resultiert.

§ 4 Lehrgangsdurchführung

1. Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände sowie in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsorts erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.
2. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer unwiderruflich sein Einverständnis zur unentgeltlichen Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien. Dies umfasst Fotografien sowie Bild- und Tonaufzeichnungen, die im Rahmen der Veranstaltung durch den Veranstalter oder dessen Beauftragte angefertigt werden.
3. Die Durchführung werblicher Maßnahmen (z.B. Promotion) oder sonstiger Maßnahmen, die über eine bloße Lehrgangsteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.
4. Der Zutritt zu den Fortbildungsräumlichkeiten ist nur mit einer entsprechenden Zugangsberechtigung möglich.
5. Der Veranstalter kann den Zutritt in die Fortbildungsräumlichkeiten verweigern, wenn der Teilnehmer keinen geeigneten Legitimationsnachweis (z.B. abgelaufener Personalausweis) erbringen kann.
6. Im Interesse der Sicherheit sowie eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Teilnehmer verpflichtet, insbesondere den Anweisungen der

Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Hotelverwaltung Folge zu leisten. Die vorangegangene Aufzählung von Weisungsgebern ist nicht abschließend.

7. Darüber hinaus hat der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung einzuhalten.
8. Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Rauschmitteln sowie Haustieren ist ausdrücklich untersagt. Teilnehmer, die offensichtlich alkoholisiert sind, verlieren ihr Recht auf Zutritt zum Veranstaltungsort und können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
9. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen und/oder die Hausordnung verstoßen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. In einem solchen Fall steht dem Veranstalter ein Anspruch auf Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr zu.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und Änderungen am Fortbildungsprogramm vorzunehmen, sofern der Gesamtcharakter der Fortbildung gewahrt bleibt.

§ 5 Ausfall des Lehrgangs

1. Sollte der Lehrgang aufgrund höherer Gewalt oder aus einem anderen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund (z.B. durch die Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder einer unzureichenden Teilnehmerzahl) nicht stattfinden können, werden die Teilnehmer unverzüglich darüber informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen rückerstattet. Darüber hinaus stehen den Teilnehmern keinerlei Ansprüche zu. Insbesondere ist der Anspruch auf Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten sowie auf Entschädigung für einen etwaigen Arbeitsausfall ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, im Falle von Leistungsstörungen alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beheben oder deren Auswirkungen zu begrenzen.
3. Die Absage wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung. Die bis dahin angemeldeten Teilnehmer werden entsprechend benachrichtigt.

§ 6 Stornierung

1. Der Teilnehmer hat das Recht, die Teilnahme an dem Lehrgang bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung, unter Einhaltung der Textform, zu stornieren. Bei Stornierung innerhalb der genannten Frist, wird der gesamte Betrag in Höhe der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Eine Stornogebühr fällt nicht an.

2. Im Falle der Stornierung nach der genannten Frist bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist durch den Teilnehmenden eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Lehrgangskosten zu zahlen.
3. Im Falle einer Stornierung 6 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Stornierungsgebühren:

Zeitraum	Gebühren
Bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Kostenfrei
20-7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der Lehrgangskosten (brutto) für Stornierung oder 20 Euro für Umbuchung
6-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Voller Veranstaltungspreis

4. Gezahlte Beträge werden anteilig zurückerstattet.
5. Der Teilnehmer hat in Alternative zur Stornierungsoption gemäß Ziffer 6.1 die Möglichkeit, vor Beginn des Lehrgangs, einen Ersatzteilnehmenden zu benennen – sofern dieser den Zulassungsvoraussetzungen entspricht. In diesem Fall ist die vollständige Teilnahmegebühr zu zahlen und der ursprüngliche Teilnehmer hat zusätzlich eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 zu leisten. Eine Umbuchung ist bis maximal 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Eine Stornierungsgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben.
4. Bei Nichterscheinen und mangelnder fristgerechter Stornierung oder Ersatzbeschaffung nach Beginn des Lehrgangs, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

§ 7 Urheberrechte

1. Die Lehrinhalte sowie sämtliche den Teilnehmern überlassenen Lehrunterlagen sind geistiges und alleiniges Eigentum des Veranstalters bzw. des Referenten. Bild- und Tonaufnahmen, einschließlich der Verwendung von KI-generierten Hilfsmitteln zur Tonaufnahme, sind während der gesamten Dauer des entsprechenden Lehrgangs untersagt und können im Falle eines Verstoßes zum sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Lehrgang führen.
2. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Lehrgangsunterlagen ist, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Veranstalters, nicht gestattet.

§ 8 Haftung

1. Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch ist die Haftung in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

2. Ansprüche aufgrund von Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, sind von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen ausgenommen.
3. Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände der Teilnehmer.

§ 9 Datenschutz

1. Für den Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wichtig.
2. Der Veranstalter behandelt die vom Teilnehmer übermittelten Daten vertraulich und nutzt sie ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die mit dem Namen des Teilnehmers verknüpft sind. Die vom Teilnehmer bereitgestellten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls Kontoverbindung, Kreditkartennummer und Ablaufdatum der Kreditkarte) werden vom Veranstalter gespeichert. Diese Daten dienen der Erbringung der Leistung und der Abrechnung.
4. Eine Weitergabe an beauftragte Dienstleister erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse wird verwendet, um den Teilnehmer über zukünftige Veranstaltungen zu informieren.

§ 10 Widerruf

1. Die Teilnehmer haben das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Nach Ablauf der Frist ist ein Widerruf nicht mehr möglich. Nach § 356 Absatz 4 BGB erlischt zudem das Widerrufsrecht, wenn der Veranstalter die Leistung bereits vollständig erbracht bzw. mit der Ausführung der Leistung nach ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers begonnen hat.
2. Das in Ziffer 5. genannte Widerrufsrecht steht ausschließlich natürlichen Personen im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu, die sich zu einer Lehrveranstaltung anmelden und deren Anmeldung nicht ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. Der Widerruf kann sowohl per E-Mail als auch per Post erfolgen. Wir bitten die Teilnehmer, für den Widerruf das in Ziffer 6. angegebene Musterformular zu verwenden. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutscher Tennis Bund e.V.
Stichwort: Widerruf Veranstaltung
Hallerstraße 89

20149 Hamburg

E-Mail: vereine@tennis.de

4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
5. Bei fristgerechtem Widerruf wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet.
6. Widerrufsformular:

Widerrufsformular

An: Deutscher Tennis Bund e.V., Stichwort: Widerruf Veranstaltung,
Hallerstraße 89, 20149 Hamburg, E-Mail: vereine@tennis.de .

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Anmeldung zur Lehrveranstaltung

(Titel/Bezeichnung der Lehrveranstaltung)

vom _____
(Datum der Anmeldung für die Lehrveranstaltung über den „Veranstaltungskalender“)

Name des Teilnehmenden

Anschrift des Teilnehmenden:

§ 11 Sonstiges, Schlussbestimmungen

1. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, und hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Veranstalters in Hamburg. Der Erfüllungsort für Zahlungen, Lieferungen und Leistungen ist ebenfalls der Sitz des Veranstalters in Hamburg.

2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
4. Nebenabreden zu diesen Teilnahmebedingungen bestehen nicht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Teilnahmebedingungen. Dasselbe gilt bei Lücken der Teilnahmebedingungen.
6. Die Bestellung von Zutrittsberechtigungen oder Rückfragen zu Zutrittsberechtigungen können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

Deutscher Tennis Bund e.V.
Stichwort: Veranstaltung
Hallerstraße 89
20149 Hamburg

E-Mail: vereine@tennis.de
Tel.: 040 41178 – 0 und Fax: 040 41178 – 222
